

Sperrfrist bis
Dienstag, 24. November 2015,
9:30 Uhr



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 4-6

Haushaltsplanberatungen, Plan für die kirchliche Arbeit 2016

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **24. November 2015**

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Im Akt des Vertrauens wird die Komplexität der zukünftigen Welt reduziert.“¹

Niklas Luhmann (Soziologe und Kybernetiker)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synodale,

gerne sprechen wir davon, dass Menschen ihr Geld unserer Kirche anvertrauen. Im Zusammenhang mit Steuern ist dies eine recht ungewöhnliche Formulierung. Oder würden Sie von sich sagen, dass Sie Ihre Einkommensteuer oder Mineralölsteuer dem Staat anvertrauen?

Der wesentliche Unterschied in der Wahrnehmung liegt darin, dass staatliche und kommunale Steuern Zwangssteuern sind. Sie lassen keine Wahlfreiheit. Dies ist bei der Kirchensteuer anders und daher scheint es lohnenswert, sich die Art des Vertrauens unserer Kirchenmitglieder – mit die wichtigste Grundlage unserer kirchlichen Arbeit – einmal genauer anzuschauen.

Der Soziologe Niklas Luhmann beschreibt „Vertrauen“ als Zutrauen zu eigenen Erwartungen. Der vertrauensvoll Handelnde engagiert sich so, als ob es in der Zukunft nur bestimmte Möglichkeiten gäbe. Andere Optionen schließt er aus. Letztendlich überinterpretiert er die ihm zur Verfügung stehenden Informationen, reichert sie mit Bauchgefühl an. Dadurch basiert Vertrauen immer auf einer Mischung aus Wissen und Nichtwissen. Und letztendlich ist Vertrauen immer unbegründbar. Es bleibt ein individuelles Wagnis.

¹ LUHMANN, N. (1968): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Enke. Stuttgart. S.24 in 5. Auflage.

Die große Bedeutung von Vertrauen liegt darin, dass es soziale Komplexität reduziert, also die Lebensführung durch Übernahme von Risiken vereinfacht. Vertrauensvolle Sozialmodelle sind daher im Ergebnis erfolgreicher als misstrauische Gesellschaften. Der historische Erfolg der heutigen, hochentwickelten westlichen Gesellschaften liegt nicht zuletzt in der christlichen Vertrauenskultur begründet. Die Angst vieler vor der gegenwärtigen Flüchtlingsbewegung ebenso wie die Angst vieler vor der fremdenfeindlichen Gegenbewegung ist überwiegend eine Angst vor dem Verlust der gemeinsamen Vertrauensbasis zwischen allen Menschen unserer Gesellschaft.

Der Pferdefuß jeglichen Vertrauens ist die riskante Vorleistung. Das Risiko des Vertrauens liegt in der Handlungsfreiheit anderer Menschen. Nutzen sie die Vorleistung rücksichtslos aus oder belohnen sie das Vertrauen?

Luhmann unterscheidet zwei grundsätzliche Formen von Vertrauen:

1. Personales Vertrauen

Das personale (und damit auf das Gegenüber begrenzte) Vertrauen dient der Überbrückung eines Unsicherheitsmomentes im Verhältnis zu anderen Menschen. Es entwickelt sich weiter mit der persönlichen Beziehung und den dabei entstehenden weiteren Informationen sowie den laufenden Erfolgskontrollen.

Auch das Vertrauen zu Gott ist ein ganz besonderes personales Vertrauen, das ich hier aber nicht weiter ausführen kann.

2. Systemvertrauen

Davon abzugrenzen ist das Vertrauen in Systeme. Ein solches System ist auch die Institution Kirche.

Der Einzelne allein ist nicht in der Lage, die Komplexität von Informationen über seine Umwelt zu bewältigen. Seine eigenen, begrenzten Verarbeitungskapazitäten zwingen ihn daher, Vertrauen outzusourcen. Er kontrolliert somit den Erfolg seines Vertrauens nicht selbst, sondern verlässt sich auf Autoritäten. Diese Autoritäten können im Fall von Kirche die eigenen Eltern und die Familie, andere Gemeindemitglieder und Bekannte, der Ortspfarrer oder das in der Presse gezeichnete Bild oder eine Kombination all dieser sein. Die Vorleistung der Vertrauenden besteht sozusagen in der abwägenden Verwendung von Informationen, die andere (Autoritäten) erarbeitet haben.

Wenn Menschen in der Kirche bleiben und ihr Steuergeld der Kirche anvertrauen, vertrauen sie also überwiegend der Meinung anderer, dass dieses Geld insgesamt sinnvoll eingesetzt wird.

Bleiben die Autoritäten stabil, sind auch verschiedene kleine und große Erschütterungen nicht in der Lage, grundlegendes Vertrauen zu zerstören. Ein System wie die Kirche genießt sozusagen einen gewissen Kredit, in dessen Rahmen auch ungünstige Erfahrungen interpretiert oder absorbiert werden können.

Verlieren hingegen Autoritäten ihren Status oder ändern Autoritäten Ihre Einstellung zum System, geht bei den Systemvertrauenden das eigene Vertrauen verloren. Denn Systemvertrauen ist, wie ausgeführt, letztendlich Vertrauen in das Vertrauen anderer.

Derzeit erleben wir, dass Institutionen und Autoritäten, z.T. zu Recht, stärker hinterfragt werden. Systemvertrauen in bewährte Systeme schwindet: Jeder googelt sich seine Wahrheit selbst, Banken leihen sich kein Geld mehr, Wahlbeteiligungen nehmen ab, Organisationen wie der ADAC, der DFB oder VW haben Schwellen überschritten und haben das Vertrauen verloren. Und: Menschen treten aus – aus der Kirche genauso wie aus Parteien und Vereinen. Ursachen sind u.a. sicherlich das mit dem zunehmenden Individualismus einhergehende Selbstbewusstsein und der Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstoptimierung, aber auch die besseren Informationsmöglichkeiten für den Einzelnen. Sie machen Autoritäten angreifbar oder lassen sie überflüssig erscheinen.

All dieses mag auf den ersten Blick bedrohlich klingen, ist aber auch eine Chance. Dass 2,1 Millionen Menschen zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg stehen, uns vertrauen, ist in Zeiten der Veränderung und der Umwälzungen ein großes Asset, das uns ermutigen und ein großer Ansporn sein sollte.

Unsere Mitglieder sehen Kirche dabei nicht als ein Dienstleister, von dem wie von einer Bankfiliale oder dem örtlichen Nahverkehrsunternehmen eine unmittelbare Gegenleistung erwartet wird. Ihr Vertrauen in die Institution Kirche reicht viel tiefer. Die Institution „Kirche“ wird selbst zu einem Mechanismus, der Komplexität für den Einzelnen reduziert und ihm die Bewältigung seiner Umwelt ermöglicht:

- Kirche erleichtert Menschen den Zugang zu einem personalen Vertrauen in Gott,
- Kirche übernimmt soziale Verantwortung in der Gesellschaft, für die der Einzelne keine Kapazitäten hat oder die er als Unterstützungsstruktur für sein eigenes Engagement schätzt, und

- Kirche schafft die ethischen Voraussetzungen unserer Gesellschaft, die der Staat selbst nicht bereitstellen kann, wie dies im Böckenförde-Theorem² beschrieben ist.

Was müssen wir tun, damit unsere Landeskirche bedeutsam und das Vertrauen zu ihr erhalten bleibt?

1. Wir müssen integer und wahrhaftig sein.

Bei Systemvertrauen ist immer ein Mindestmaß an realen Grundlagen einzufordern. Die Hochbauten des Vertrauens müssen auf der Erde stehen. Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche haben auch der Evangelischen Kirche geschadet³.

2. Wir müssen transparent sein.

Wir müssen sagen, was wir tun und was wir mit unserem Geld tun. Dies setzt eine Mindestqualität bezüglich unserer statistischen Informationen und bezüglich der Qualität und Einheitlichkeit unseres Rechnungswesens voraus. Nicht alles ist quantifizierbar, aber vieles: „Über 10.000 landeskirchliche Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“ klingt deutlich überzeugender als „Landeskirche und Kirchengemeinden engagieren sich stark“.

3. Wir müssen anpassungsfähig (oder neudeutsch resilient) bleiben.

Die Kirche steckt nur scheinbar in einem Dilemma, weil sie einen unveränderbaren Auftrag verfolgt. In der Vergangenheit hat die zeitliche Kontextualisierung von Glaubensgrundsätzen viele Neuinterpretationen ermöglicht und bereits erhebliche Veränderungen in der Kirche bewirkt, die sich auch in Zukunft fortsetzen werden. Wir brauchen eine kluge und bewusste Fortentwicklung von Kirche, um Menschen zukünftig unterstützen zu können und relevant zu bleiben.

4. Wir müssen gut kommunizieren.

Gerade weil viele nur noch dem Urteil anderer vertrauen und so weit von Kirche entfernt sind, dass sie sich kein eigenes Urteil mehr machen können, brauchen wir kirchliche Vorbilder, kirchliche Autoritäten und gute kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn ich unseren Kirchensteuerzahlern wie jedes Jahr von ganzem Herzen für ihr Vertrauen danke, dann tue ich dies dieses Jahr insbesondere für ihr Systemvertrauen. Für Ihre Toleranz bezüglich der Dinge, die im Einzelfall nicht ihren Vorstellungen entsprochen haben, für den Kredit, den sie uns geben, ohne jedes Detail prüfen oder mitbestimmen zu wollen, und für die große, große Treue, oft ein ganzes Leben lang. All dies gibt uns Kraft für unsere weitere Arbeit!

² BÖCKENFÖRDE, E.W. (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Suhrkamp, Berlin. S. 60

³ FAZ (22.08.2015): Lügen haben lange Talare. Wie das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit von Kirchenvertretern immer weiter sinkt.

Ich will heute auch einmal denjenigen sehr danken, die Vorbild in unserer Kirche sind und ihre Autorität nutzen, um sich für Kirche und Diakonie einzusetzen. Ich glaube es wurde heute klar, wie wichtig sie für uns sind. Wir brauchen Sie!

Lassen Sie uns nun schauen, wie der gegenwärtige Abschluss 2014 und der Plan für die kirchliche Arbeit 2016 aussieht:

Rechnungsabschluss der Landeskirche in 2014

In 2014 schien sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bereits abzuflachen. Der Kirchensteuerzuwachs, der in 2013 noch bei 39,6 Mio. € lag, verringerte sich auf 17,8 Mio. €. Dennoch wurde mit 652,6 Mio. € ein neues Rekordniveau erreicht. Für 2015 lässt sich bereits absehen, dass sich der Auftrieb wieder beschleunigt. Das Wirtschafts- und in Folge auch das Kirchensteuerwachstum steigt wieder stärker – ausgelöst vor allem durch die massiven Liquiditätszuflüsse der EZB in Höhe von über einer Billion Euro.

Im Haushaltsbereich der Kirchengemeinden stieg die Gemeinsame Ausgleichsrücklage auf 263 Mio. € an. Die Landessynode reagierte mit einem Vorschlag für ein Gesamtmaßnahmenpaket von über 90 Mio. €, um dieses Potential in den kommenden Jahren zu nutzen. Es wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Ebenso erfreulich war, dass es nach Überschreiten der 50%igen Kapitaldeckung in der Landeskirchlichen Versorgungsstiftung erstmalig möglich war, Kapitalerträge an die Kirchengemeinden auszuschütten. Mit diesen Mitteln können Kirchengemeinden nun 5,6 Mio. € ihrer laufenden Versorgungsverpflichtungen abdecken. Ob dies in 2017 unmittelbar wieder möglich sein wird, ist unsicher, da aufgrund eines neuen Versorgungsgutachtens, das mit geringerer Vermögensverzinsung rechnet, die Kapitaldeckung der Versorgungsverpflichtungen wieder unter 50 % rutschen könnte.

Im Haushaltsbereich der Landeskirche ist die Ausgleichsrücklage der Landeskirche in 2014 um 23,6 Mio. € auf 243,9 Mio. € gesunken. Die größten Entnahmen erfolgten zur Einrichtung einer Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken (31,7 Mio. €), für die rückwirkende Auszahlung von Erfahrungsstufen (15,7 Mio. €) und für das Projekt Zukunft Finanzwesen (12,1 Mio. €). Gleichzeitig konnten aber andere landeskirchliche Rücklagen aufgebaut werden, so die Budgetrücklagen um 4,7 Mio. € auf mittlerweile über 50 Mio. €. Zudem ist die Landeskirche nach vollständiger Tilgung eines Kredits in dreistelliger Millionenhöhe für die Absicherung in der Evangelischen Ruhegehaltsskasse erstmalig seit langer Zeit wieder bankschuldenfrei.

Vergleicht man Württemberg mit anderen Kirchen, wie im EKD-Management-Cockpit auf S. 11 und 12 des Vorberichts geschehen, muss man feststellen, dass unsere Landeskirche finanziell ausgesprochen solide dasteht. Lediglich das Defizit bei den Versorgungsrückstellungen bleibt im Kirchenvergleich überdurchschnittlich groß. Das neue Versorgungsgutachten wird die Versorgungslücke leider wieder erhöhen. Hier sollte „das Dach bei gegenwärtig gutem Wetter dringend weiter gedeckt“ werden.

Die Versorgungsstiftung hat 2014 mit insgesamt 476,7 Mio. € abgeschlossen. Für den landeskirchlichen Anteil wurden die Zinserträge wie bisher thesauriert, so dass er sich Ende 2014 auf 241,0 Mio. € belief. Der kirchengemeindliche Anteil lag Ende 2014 bei 235,7 Mio. €. Um davon Erträge von 5,6 Mio. € den Kirchengemeinden zukommen zu lassen, wird die Landessynode gebeten, folgendem Antrag des Oberkirchenrats zuzustimmen:

„Die Landessynode beschließt nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden an den Zinserträgen 2014 in Höhe von 5.418.522,73 € und die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstr. 124 Stuttgart, in Höhe von 181.365,53 € an die Gesamtheit der Kirchengemeinden, somit insgesamt 5.599.888,26 € im Haushalt 2016“.

Außerdem wird die Landessynode gebeten, den Rechnungsabschluss 2014 insgesamt zur Kenntnis zu nehmen und die durch den Allgemeinen Planvermerk I Ziff. 1b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 32.207.789,39 € zu genehmigen. Der Betrag ist hoch, lässt sich aber erklären:

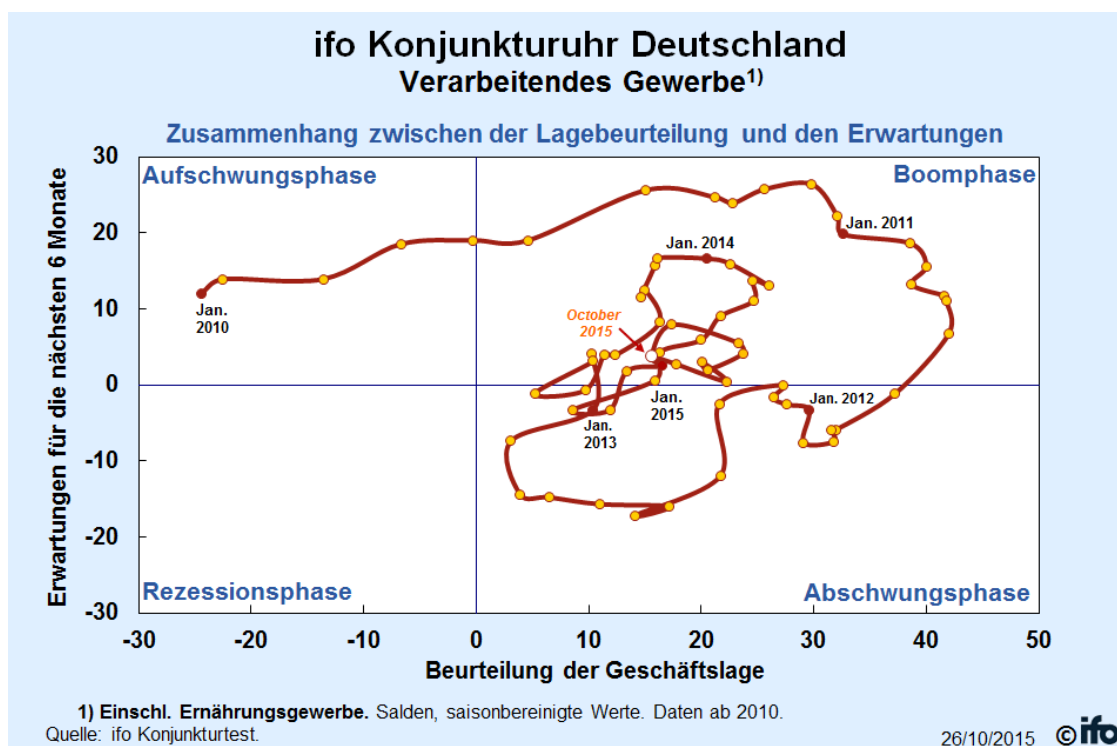
- 23,3 Mio. € gehen auf Fehlbuchungen bei der 2/3-Abschreibung des Haus Birkach zurück. Sie mussten korrigiert werden.
- 2,9 Mio. € im Vermögenshaushalt kommen durch die Auflösung einer Investitionsrücklage für das Haus Birkach, bei der nicht alle Sanierungsmittel benötigt wurden, sowie durch zusätzliche Finanzierungsmittel für andere Sanierungsprojekte zustande.
- 4,0 Mio. € sind erhöhte Zuführungen zur Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklage
- 400.000 € Mehreinnahmen stammen aus Erbschaften, die dem Vermögensgrundstock zugeführt werden.

Alle weiteren Positionen liegen darunter und lassen sich ebenso aus der Ihnen vorliegenden Übersicht der Planabweichungen erklären.

Plan für die kirchliche Arbeit 2016

Lassen Sie mich nun zum Plan für die kirchliche Arbeit 2016 kommen. Anders als in all den Jahren zuvor, war dieser Plan bereits mit der Drucklegung veraltet, denn der Oberkirchenrat legt gleich ein Änderungsblatt mit vor, in dem erhebliche Ergänzungen enthalten sind. Durch das Abweichen von den regulären Planungsterminen, Neupriorisierungen und z.T. aktuelle Entwicklungen wurden bis zum Tag vor der Pressekonferenz Ergänzungen notwendig. Diese werden in der elektronischen Fassung des Haushaltsplans bis Februar 2016 eingearbeitet. Für meine heutige Darstellung nehme ich auf die Ihnen vorliegende Papierfassung Bezug und weise auf die Ergänzungen des Änderungsblattes an passender Stelle hin.

Wie immer ist es hilfreich, wenn Sie zunächst auf das Finanzströmediagramm auf S. 705 schauen, das dieser Tischvorlage auch als Anlage beigefügt ist. 2016 wird im 6. Jahr in Folge mit einem Kirchensteueranstieg auf 680 Mio. € gerechnet. Die Erwartungen liegen somit 20 Mio. € über dem Vorjahr und rund 150 Mio. € höher als in 2010. Bei einem Kirchensteueranstieg von über 28 % in 6 Jahren oder 4,7 % pro Jahr stellt die aktuelle Kirchensteuerprognose dennoch eine Verflachung des Anstiegs dar.



Diese Erwartung ist nach 6 Jahren Boom (vgl. Abb. 1) und gegenwärtiger Krisen nicht unrealistisch, kann aber durchaus wieder übertroffen werden. In der Mittelfristplanung im Sommer wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der konjunkturelle Wendepunkt nicht genau voraussagen

lässt, da gegenwärtig massive Eingriffe der Notenbanken Konjunktur und Finanzmärkte stark beeinflussen und Marktkräfte stellenweise außer Kraft gesetzt werden. Dauerhaft ist hingegen nicht damit zu rechnen, dass der gegenwärtig deutlich spürbare Kirchenmitgliederrückgang durch Wirtschaftswachstum ausgeglichen werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren kommen gut 40 % der Kirchensteuer jeweils den Kirchengemeinden und der Landeskirche im engeren Sinne zugute. Starke 7 % dienen den Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung. Die im Rechtsträger Kirchensteuern (RT 0009) verbleibenden 12 % gehen ganz überwiegend an anderen Gliedkirchen im Rahmen des Clearings, d.h., wir nehmen ca. 54 Mio. € Kirchenlohnsteuer in Württemberg ein, die anderen Gliedkirchen zusteht und die wir an sie weiterleiten. Interessant ist, dass wir als Württemberger im Clearingverfahren trotzdem zunehmend Kirchensteuer nachzahlen müssen. Nach 6 Mio. € im vergangenen Jahr stehen aktuell Nachzahlungen von ca. 15 Mio. € vor der Tür, die innerhalb kurzer Frist überwiesen werden müssen. Diesen Ansatz finden Sie auch auf dem Änderungsblatt. Sie sehen, dass unsere Clearing-Rücklage in Höhe von ca. 50 Mio. € durchaus gebraucht wird, weswegen wir sie regelmäßig wieder auf eine Größenordnung von 50 Mio. € auffüllen. Der zweite große Kostenblock betrifft die staatliche Steuerverwaltung, die 3 % - gegenwärtig über 20 Mio. € - für ihren Aufwand bei der Vereinnahmung der Kirchensteuer erhält. Alle anderen Positionen wie die Kosten für das Rechnungsprüfamt, die Militärseelsorge, Werbemaßnahmen oder die landeskirchliche Kirchensteuerverwaltung sind deutlich kleiner und bewegen sich in der Größenordnung der Vorjahre.

Schaut man sich den Haushaltsbereich Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006) unten in der Mitte an, so haben sich gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Verschiebungen ergeben. Die Unterstützung der finanzschwachen östlichen Gliedkirchen im Rahmen des Solidarpakts liegt weiterhin über 25 Mio. €, 13 Mio. € erhält die EKD (inkl. Diakonischem Werk Deutschland, Ostpfarrerversorgung, Reformationsjubiläum und zentralisiertem Datenschutz).

1,5 Mio. € gehen an den Lutherischen Weltbund. Von den knapp 10 Mio. € für den kirchlichen Entwicklungsdienst fließen fast $\frac{3}{4}$ an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE), 2,7 Mio. € werden in das Budget des Dezernat 1 übertragen, in dem noch weitere Mittel für Mission und Entwicklungsarbeit zur Verfügung stehen. Nachgedacht werden könnte darüber, ob die Flüchtlingsarbeit nicht auch eine Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Landeskirche i.e.S. und Kirchengemeinden sein kann. Dies könnte eine transparente Mittelbereitstellung und einen zielgerichteten Mitteleinsatz erleichtern.

Zu den 275 Mio. € Kirchensteuern, die in den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden (RT 0003) fließen, kommen weitere 25 Mio. € hinzu:

- Über 13 Mio. € sind geplante Rücklagenentnahmen.

- Die Erträge und Aufwände der Geldvermittlungsstelle sind Schätzwerte aufgrund der Zinsprognose und gleichen sich wie jedes Jahr auf null aus.
- Auch die Zinserwartungen aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden beruht auf der Zinsprognose, die für 2016 aufgrund der Situation an den Finanzmärkten sehr niedrig liegt.
- Die drei Positionen „Ersätze und Auflösung von Sonderposten“, „Ersätze der Landeskirche“ und „Innere Verrechnung“ bleiben in der Größenordnung der Vorjahre.
- Neu ist die bereits erwähnte Zuführung der Erträge aus dem kirchengemeindlichen Anteil der Evangelischen Versorgungsstiftung in Höhe von 5,6 Mio. €.

Mehr Veränderungen gibt es auf der Aufwandsseite:

- 235 Mio. € werden unmittelbar an die Kirchengemeinden ausgeschüttet. Dies beinhaltet eine dauerhafte Budgetsteigerung von 3 %, eine Sonderausschüttung von 10 Mio. € bzw. 4,8 % sowie die 5,6 Mio. € (2,7 %) aus der Versorgungsstiftung. Insgesamt steht den Kirchengemeinden ein Plus von fast 10,5 % zur Verfügung.
- Hinzu kommen Mittel, von denen sie indirekt profitieren: Insgesamt fließen dem Ausgleichsstock neben den regulären 18 Mio. € weitere 6 Mio. € zu, davon 5 Mio. € für energetische Maßnahmen an Pfarrhäusern. Von einem synodal forcierten 90 Mio. €-Paket werden 20 Mio. € bereits in 2016 wirksam: 10 Mio. € werden als Sondermittel für anstehende Strukturreformen separat bereitgestellt, mit derselben Summe wird die jährliche Zuführung zur Versorgungsstiftung aufgestockt. Damit wird prophylaktisch auf den Umstand reagiert, dass das ganz aktuelle Versorgungsgutachten aufgrund der niedrigen Zinserwartungen einen höheren Rückstellungsbedarf vorsehen wird.
- Erwähnenswert erscheint zudem, dass die Telefonseelsorge auf die Chat-Beratung ausgeweitet wird – eine Reaktion auf das veränderte Kommunikationsverhalten insbesondere jüngerer Menschen.
- Im Änderungsblatt neu vorgesehen ist die Zuweisung zusätzlicher 5 Mio. € für die Flüchtlingshilfe. Weitere 5 Mio. € sollen 2017 folgen. Ich gehe im Zusammenhang mit weiteren Mitteln für die Flüchtlingshilfe beim Rechtsträger 0002 ausführlicher darauf ein.

Der ganz rechts im Finanzströmediagramm stehende Haushaltsbereich der Landeskirche (RT 0002) erhält identisch zu den Kirchengemeinden Kirchensteuerzuweisungen von 275 Mio. €. Mit den erwarteten Zinserträgen stehen gut 277 Mio. € allgemeine Mittel zur Verfügung. Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich sind nicht vorgesehen. Andere landeskirchliche Erträge wie die Staatsleistungen, Religionsersatzleistungen oder die Ablieferungen der Pfarreistiftung werden seit dem Haushalt 2012 unmittelbar den Budgets zugeordnet. Durch diese Darstellung sieht man im Finanzströmediagramm nicht das Bruttovolumen des landeskirchlichen Haushalts, sondern

lediglich die Deckungsbedarfe der einzelnen Budgets und den Gesamtdeckungsbedarf, welcher durch Kirchensteuer zu decken ist. Das Bruttovolumen des Rechtsträgers 0002 in Höhe von 461,4 Mio. € findet sich im Vorbericht auf S. 27.

Mit knapp über 50 % der Bruttomittel und über einem Drittel des Kirchensteuerbedarfs dominiert das Referat 3 den landeskirchlichen Haushalt. Hinter dieser Position steht natürlich die Besoldung und Versorgung des Pfarrdienstes. Der große Kirchensteuerbedarf des Finanzdezernats hängt nicht, wie man meinen könnte, mit der teuren Einführung des neuen Finanzwesens zusammen, sondern mit dem Aufbau von Rücklagen und der Versorgungsstiftung. Erhebliche Mittel werden zudem für die inhaltliche Arbeit in den Dezernaten 1 und 2 und dem DWW sowie für die Verwaltung von Dezernat 5 benötigt.

Der größte Teil der Kirchensteuer dient den jährlich wiederkehrenden Standardaufgaben.

2016 wird aber deutlich mehr Geld für Sondermaßnahmen und befristete Projekte in die Hand genommen als in den vergangenen Jahren. Im Folgenden will ich die wesentlichen, meist aus der Mittelfristplanung bekannten, teilweise aber erst später beschlossenen Maßnahmen noch einmal sortiert darstellen, da sich verschiedene Maßnahmengruppen z.T. ergänzen und überschneiden.

Im Sommer 2015 hat man sich dafür entschieden, die hohe Ausgleichsrücklage um ein Volumen von 50 Mio. € abzuschmelzen und diese Mittel als Strategisches Budget für wichtige Sanierungs-, Restrukturierungs- und Neuorientierungsaufgaben einzusetzen. 32,4 Mio. € konnten bereits rechtzeitig bis zur Drucklegung des Haushaltsplans beschlossen werden, 17,6 Mio. € finden sich im Änderungsblatt:

- 25 Mio. € oder 50 % des Strategischen Budgets sind für die Aufstockung der Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklage vorgesehen, um die große Deckungslücke von gut 300 Mio. € im Bereich der Beihilfe von Versorgungsempfängern im Pfarrdienst zu verringern.
- Die mit 13,3 Mio. € zweitgrößte Summe fließt als eine erste Tranche in die Gebäudeinstandsetzungsrücklage, um die anstehenden Generalsanierungen des Oberkirchenrats in der Gänsheidestraße sowie des Diakonischen Werks in der Heilbronner Straße zu finanzieren. Für beide Objekte wird insgesamt ein Investitionsvolumen von voraussichtlich bis zu 30 Mio. € anfallen.
- Eine weitere große Summe von 3,3 Mio. € soll in das Thema Inklusion fließen. Der Aktionsplan Inklusion von 2016 bis 2020 in Höhe von 1,8 Mio. € ist bereits im Plan enthalten. Die 1,5 Mio. €, die im selben 5-Jahres-Zeitraum für inklusionsorientierte Projekte in kirchlichen Einrichtungen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden vorgesehen sind, stehen auf dem Änderungsblatt.

- Ein ähnlich hoher Betrag ist für das Flüchtlingspaket II vorgesehen: 1,1 Mio. € sind für die Flüchtlingshilfe in den Heimatländern angesetzt, 1,1 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit in Deutschland, die über das DWW organisiert wird. Weitere 600.000 € sollen in den Auf- und Ausbau von Trauma-Zentren investiert werden. Nochmal 300.000 € auf dem Änderungsblatt dienen der Unterstützung von Flüchtlingsarbeit in den Kirchengemeinden. Mit diesen 3,1 Mio. € aus dem Strategischen Budget ist das aktuelle Engagement der Landeskirche im Bereich Flüchtlingshilfe noch nicht zu Ende: Hinzu kommen die Aufstockung der Asylpfarramtsstelle um 50 % (45.700 €), die Einrichtung von zwei zusätzlichen Azubi-Stellen für Flüchtlinge im Oberkirchenrat (40.000 €) sowie die bereits erwähnten 10 Mio. € aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden. Sie sollen zeitnah zu Jahresbeginn mit dem Verteilbetrag an die Kirchengemeinden ausgeschüttet werden, da flächendeckend ein akuter Mittelbedarf bei der Integration von Flüchtlingen besteht. Die Empfehlung ist es, die Mittelverwendung weitgehend über die Kreisdiakonieverbände und die Diakonischen Bezirksstellen zu steuern. Insgesamt sieht der Plan 2016 zusätzliche 13,2 Mio. € für die Flüchtlingsarbeit vor.
- Im Änderungsblatt stellt die Landeskirche mit 2,5 Mio. € den württembergischen Anteil für die Aufstockung des Heimkinderfonds bereit; eine hälftige Refinanzierung durch die Diakonie wie bei der ersten Tranche wird kirchlicherseits angestrebt.
- Schließlich runden 1,2 Mio. € für Bausanierungen im Schönblick, im Albrecht-Bengel-Haus und im Bernhäuser Forst sowie 0,6 Mio. € für friedenspädagogische Aufgaben das 50 Mio. €-Strategiepaket ab.

Damit sind die Sondermaßnahmen aber noch nicht zu Ende:

- Für das Reformationsjubiläum 2017 werden weitere Projekte spezifiziert und aus vorreservierten Mitteln finanziert wie Play Luther, die Frauen-Bibel-Lesewoche oder das Frauenmahl „ongoing reformation“. Besonders interessant erscheint das Projekt „Freiheit durch Entschuldung“, das auch ein diakonisches Thema in das Reformationsjubiläum integriert. Hier geht es um eine Fundraising-Aktion zur Stärkung unserer Schuldnerberatungen – ein Signal, dass sich unser gegenwärtiges diakonisches Engagement nicht auf die Flüchtlingshilfe beschränkt, sondern dass sich Kirche weiterhin für alle hilfsbedürftigen Gruppen einsetzt.
- An vielen Stellen werden zudem die Zuschüsse bereitgestellt oder erhöht: Einmalig für das Christival 2016 in Karlsruhe, für den Kirchentag 2017, für das Evangelische Gemeindeblatt oder für die Evangelischen Familiendörfer in Württemberg, dauerhaft für das Evangelische Missionswerk Deutschlands oder für das Bibelmuseum, um das strukturelle Defizit auszugleichen.
- An anderen Positionen werden befristete Stellen verlängert oder neu eingerichtet, z.B. für den Ausbau neuer Angebotsformen zur spirituellen Begleitung von Menschen im Bereich

Freizeit und Tourismus, für das Projekt „Zukunftsfähiges Diakonat“, für die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen, für das Reformationsjubiläum, im Bereich Seelsorge in der Palliativversorgung, für den Projektstudiengang Pflege, das Projekt E-Learning oder die Erschließung zentraler Bestände im Landeskirchlichen Archiv. Ebenso für die Unterstützung von Fusionen von Kirchengemeinden, im zentralen Gebäudemanagement, im Oberkirchenrat oder im Bereich Regelauskünfte zu künftigen Versorgungsbezügen von Pfarrerinnen und Pfarrern aufgrund einer neuen gesetzlichen Verpflichtung.

- Dauerhafte Stellenanteile sind vorgesehen für einen örtlichen Datenschutzbeauftragten und einen IT-Sicherheitsbeauftragten sowie für das Risikocontrolling der kirchlichen Finanzanlagen. Zudem soll das Projekt Schulseelsorge in eine Dauerfinanzierung überführt werden.
- Schließlich dürfen die Immobiliensanierungen nicht unerwähnt bleiben. Mit 2,6 Mio. € schlägt 2016 wieder das Ev. Stift in Tübingen zu Buche, 0,7 Mio. € werden jeweils für die Sanierung des Festsaals in Bad Boll und für die Gänsheidstr. 9 benötigt. Alle weiteren Maßnahmen liegen um und unter 100.000 €

Sie sehen, es werden umfangreich neue Schwerpunkte gesetzt und es ist nicht immer einfach den Überblick zu behalten, eine Zuordnung zu strategischen Handlungsfeldern zu treffen und alle neuen Projekte so abzuarbeiten wie geplant. Letzteres hängt damit zusammen, dass es durch den Reichtum neuer Maßnahmen nicht selten zu Überlastungen in die bestehenden Strukturen kommt. Entsprechend finden Sie in der Änderungsliste ab S. 9 in Ihrem Haushaltsplan auch Laufzeitverlängerungen für einige Projekte.

Um einen besseren Eindruck über die inhaltlichen Schwerpunkte der landeskirchlichen Arbeit zu erhalten, verweise ich Sie gerne auf den Vorbericht. 461,4 Mio. € teilen sich auf 36 Aufgabenbereiche auf. Diese Aufgabenbereiche decken das landeskirchliche Tätigkeitsfeld vollständig und überlappungsfrei ab. Hinzu kommen 3 weitere Querschnitts-Aufgabenbereiche (Gehaltsabrechnung, Informationstechnologie und Gebäudemanagement) mit einer Gesamthöhe von 25,1 Mio. €, die sich aus den anderen Aufgabenbereichen refinanzieren, aber gesondert gesteuert werden. Weitere Informationen finden sich im Vorbericht ab S. 31.

Für jeden dieser Aufgabenbereiche besteht eine eindeutige fachliche Zuordnung im Oberkirchenrat und zu einem Geschäftsausschuss in der Synode. Daher werden wir den Durchgang durch den Haushalt wie in den Vorjahren an dieser Gliederung orientieren.

Die im Haushaltsplan aus rechtlichen Gründen noch enthaltenen Bausteine werden in ihrer inhaltlichen Beschreibung hingegen nicht mehr weiter gepflegt. Weil sie nicht den Verantwortungsstrukturen der landeskirchlichen Verwaltung folgen, kann das ihnen über Schlüssel zugeordnete Kosten-

volumen zwar als Anhaltspunkt für die nach außen gerichteten Leistungen der Landeskirche dienen, sind für interne Steuerungszwecke aber ungeeignet.

Nach dem bereits erfolgten Dank an die Kirchensteuerzahler gilt es noch weiteren Personen zu danken:

- dem Finanzausschuss für die intensive Begleitung und die Suche nach konstruktiven Lösungen,
- den Geschäftsstellen und Bewirtschaftern für die kooperative Zusammenarbeit und die Nachsicht, wenn es dieses Jahr mal nicht ganz so am Schnürchen lief, wie gewohnt,
- und meinem fast vollständig runderneuterten Haushaltsteam in Referat 7.1, das sich, ins kalte Wasser geworfen, parallel den Rechnungsabschluss der Landeskirche, die Maßnahmenplanung und den Plan für die kirchliche Arbeit selbst erarbeiten musste. Liebe Frau Schwarzenborfer, Frau Dietz, Frau Thanner, eine großartige Leistung bei hoher Qualität, vielen Dank!
- Mein letzter und größter Dank gilt Frau Roller! Sie hat im vergangenen Jahr als letzte Wissensträgerin neben Ihrer regulären Sachbearbeitung nicht nur alle Kolleginnen eingearbeitet, sondern auch die Referatsleitung im Haushaltsreferat in weiten Teilen übernommen und den Haushalt eigenständig aufgestellt. Dies war viel zu viel! Nochmals herzlichen Dank!

Bei der Landessynode möchte ich mich abschließend noch entschuldigen. Für den vorgesehenen zweiten Teil der Mittelfristplanung haben die Kapazitäten in diesem Jahr nur für das wichtigste Element gereicht, die Darstellung des Nachhaltigkeitsniveaus (Anlage 2). Sie sehen aber, dass mittelfristig aus heutiger Sicht nichts anbrennt und wir uns im Moment in einer sehr komfortablen Zone bewegen: Da die Ausgleichsrücklage gegenwärtig gut gefüllt ist, entspricht der Abstand zwischen den Aufwandsbalken und dem tatsächlichen Ertragsniveau dem Strategischen Budget. Dies ermöglicht es der Landeskirche, solange die wirtschaftliche Situation stabil bleibt, weiterhin Rückstellungen für Vorsorge und Risikoabdeckung zu bilden, zweckbestimmte Rücklagen anzusammeln, Generalsanierungen vorzunehmen und größere Sondermaßnahmen zu bewilligen. Im kommenden Jahr werden wir mit einem eingearbeiteten Team in etwas anderer Form, aber in gewohnter Qualität die Mittelfristplanung wieder vorlegen.

An alle am Haushaltsaufstellungsprozess Beteiligten möchte ich zu allerletzt noch eine Bitte richten: Erleichtern Sie uns die Arbeit, indem Sie mit uns wo immer möglich versuchen, die regulären Planungsabläufe und vereinbarten Zeitfenster einzuhalten. Alles andere verursacht einen enormen Zusatzaufwand. Allein unser Leitfaden für die Synodalpräsidentin, um durch die Haushaltsberatun-

gen führen zu können, hat in diesem Jahr einen Umfang von 30 Seiten. Lassen Sie uns das Verschlankeungspotential nutzen!

Vielen Dank

Verhältnis von Gesamtaufwand zu tatsächlichem Ertragsniveau und Nachhaltigkeitsniveau im RT 0002

